

SPIELPLAN 146. KLASSENLOTTERIESÜD

vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2020



Informationen zum Spiel 146. KlassenLotterieSüd:

Zur Teilnahme wird ein gültiges Loszertifikat für das Spiel 146. KlassenLotterieSüd benötigt. Die Loszertifikate können auf ganze Lose oder auf Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Der Einsatz für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150 € pro Monat, für den einzelnen Losanteil also 15 € pro Monat. Die Losauflage beträgt 3.000.000. Das Spiel 146. KlassenLotterieSüd sowie die Joker-Spielergänzungen sind ein Spielangebot der EU Lotto Ltd. EU Lotto ist ein staatlich lizenzierter Buchmacher.

Alle Gewinne werden garantiert ausgespielt. Die Lose gewinnen entsprechend ihrem Anteilswert: ganze Lose = 100 %, Losanteile = je 10 %. Bei Teilnahme an allen 6 Klassen liegt die Trefferchance auf Gewinne von 200 € bis zu 16 Millionen €* bei 53,24%.

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beträgt 1:3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

Doppelchance:

Bei der „Doppelchance-Ziehung“ werden am Ende jeder Klasse 1.000 x 1.000 € unter allen Losnummern ausgespielt, auf die in diesem Monat kein Gewinn gefallen ist.

Gewinnbekanntgabe:

• Monatliche Gewinnlisten • Persönliche Benachrichtigung



Glücksspiel soll Spaß machen und nicht zum Problem werden. Wer jedoch sehr viel häufiger als geplant spielt, sollte sich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de oder bei der jeweilig zuständigen Behörde in dem Land, in dem der Spielteilnehmer seinen Wohnsitz hat, informieren.
Die Spielteilnahme setzt voraus, dass der Spielteilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

SPIELBEDINGUNGEN

Das Spiel 146. KlassenLotterieSüd (im Folgenden „KLS-Spiel“) sowie die Spielergänzungen werden von der EU Lotto Ltd. veranstaltet. EU Lotto ist ein staatlich lizenzierter Buchmacher mit Sitz in Gibraltar (EU), dessen Hauptgeschäft die Annahme von Wetten auf den Ausgang von Lotterien ist. EU Lotto hält u.a. eine Glücksspiellizenz ausgestellt von der gibraltarischen Regierung (Lizenz-Nr. RGL 066). EU Lotto vermittelt keine Spielscheine staatlicher Lotterien, sondern veranstaltet Wetten auf den Ausgang von Lotterien. Eine Wette auf den Ausgang von folgenden Lotterien wird im Folgenden als „Los“ bezeichnet:

- 146. SKL-Lotterie, veranstaltet von der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München (Deutschland), im folgenden „SKL-Basislotterie“
- Jokerspiel EURO-JOKER, veranstaltet von der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München (Deutschland), im folgenden „Euro-Joker-Basislotterie“
- Jokerspiel TRAUM-JOKER, veranstaltet von der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München (Deutschland), im folgenden „Traum-Joker-Basislotterie“

Teil A: Spiel 146. KlassenLotterieSüd

§ 1 Spielteilnahme, allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Teilnahme am KLS-Spiel richtet sich ausschließlich nach dem Spielplan und diesen Spielbestimmungen.
- (2) Das KLS-Spiel beginnt am 01.12.2019 und läuft über sechs Monate bis zum 31.05.2020. Jeder Monat ist eine Klasse. Die Anzahl der Gewinne und die Höhe der Gewinnsumme steigen von Klasse zu Klasse an. Zur Teilnahme wird ein gültiges Loszertifikat benötigt.
- (3) Die Losauflage umfasst 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielzeitraum 2.014.615 Einzelgewinne mit einer Gewinnsumme von 1.288.250.000 € Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen 51,34 %.
- (4) Die Loszertifikate können auf ganze Lose oder auf Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Die Losanteile sind pro Losnummer fortlaufend von 1 bis 10 durchnummeriert (Anteilsbezeichnungen). Die im Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge beziehen sich stets auf ein ganzes Los. Losanteile gewinnen anteilig.
- (5) Der Verkauf der Loszertifikate erfolgt durch Dienstleister im Namen und auf Rechnung von EU Lotto.
- (6) Mit der Versendung eines Loszertifikats unterbreitet der Dienstleister ein bindendes Verkaufsangebot. Die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebotes. Der Spielvertrag wird zwischen EU Lotto und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zustande, wenn das Loszertifikat rechtzeitig und vollständig bezahlt (siehe auch § 3 Abs. 2 und Abs. 4), in der Datenbank von EU Lotto als gewinnberechtigt gespeichert ist und die Volljährigkeit des Spielinteressenten nachgewiesen wird (§2). Ein Vertragsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung dieses Nachweises.
- (7) Die Loszertifikate werden in der Regel für jede Klasse gesondert ausgegeben. Der betreuende Dienstleister bietet dem Spielteilnehmer rechtzeitig vor Beginn einer Folgeklasse ein Loszertifikat (bzw. die von ihm gespielte Anzahl Loszertifikate) mit der gleichen Losnummer und den gleichen Anteilsbezeichnungen wie in der aktuell gespielten Klasse an (Ausnahme: siehe § 6 Abs. 2). Entsprechend soll er dem Spielteilnehmer auch die erneute Beteiligung für das nachfolgende KLS-Spiel anbieten. Die Annahme der Angebote steht dem Spielteilnehmer frei.
- (8) Spielteilnehmer mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika sind von der Teilnahme ausgeschlossen. EU Lotto kann die Liste der Länder, von denen eine Spielteilnahme ausgeschlossen ist (es gilt der Wohnsitz), jederzeit ändern.
- (9) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht.
- (10) Der Spielteilnehmer hat dem Dienstleister Veränderungen des Namens, der Adresse oder beim Konto unverzüglich mitzuteilen. Schäden oder Nachteile, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, sind vom Spielteilnehmer zu tragen.

§ 2 Sicherstellung des Teilnahmeverbotes Minderjähriger

- (1) Die Teilnahme von Minderjährigen an öffentlichen Glücksspielen ist gesetzlich verboten. Spielverträge, die gegen dieses Teilnahmeverbot verstößen, sind nichtig. Jeder Spielinteressent ist verpflichtet, bei der Bestellung von Loszertifikaten wahrheitsgemäße Angaben über sein Geburtsdatum, seinen Namen und seine Adresse zu erteilen. Ohne diese Angaben ist eine Spielteilnahme nicht möglich.
- (2) EU Lotto und ihre Dienstleister sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Zu dieser Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Zu diesem Zweck werden der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten übermittelt. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten findet nicht statt. Die Anfrage wird zum Zweck der Abrechnung mit der EU Lotto und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum gespeichert.
- (3) Kann die Altersverifikation nicht durch das in Absatz 2 geschilderte Verfahren erbracht werden, kann der Spielinteressent den Nachweis seiner Volljährigkeit durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes führen.
- (4) Erfolgt der Erwerb von Loszertifikaten im persönlichen Kontakt, sind die Dienstleister in Zweifelsfällen zur Sicherstellung des Teilnahmeverbotes Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes zu verlangen.

§ 3 Spieleinsatz, Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Spieleinsatz auf ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150 € pro Monat, auf jeden einzelnen Losanteil also 15 € pro Monat.
- (2) Die Zahlung des Spieleinsatzes erfolgt auf ein Konto des Dienstleisters. Ein Loszertifikat ist ab der ersten Ziehung einer Klasse gewinnberechtigt, wenn der fällige Einsatz rechtzeitig vor Beginn dieser Klasse in voller Höhe bei dem Dienstleister eingegangen ist bzw. seinem Konto gutgeschrieben wurde und er hiervon Kenntnis erlangen konnte. Der Spieleinsatz gilt ferner als rechtzeitig bezahlt, wenn der Dienstleister zum Einzug des Spieleinsatzes von einem der Verfügungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Spieleinsatzes nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat. Für Kreditkarten gilt Satz 2 entsprechend.
- (3) Für Lose, die erst nach Spielbeginn erworben werden, ist der Spieleinsatz sowohl der laufenden Klasse als auch aller eventuell schon vorangegangenen Klassen zu entrichten. Dies gilt auch für FolgeLOSE (siehe § 6 Abs. 2).
- (4) Hat der Spielteilnehmer den Dienstleister zum Einzug des Lospreises ermächtigt, so ist er nur dann gewinnberechtigt, wenn einem erfolgten Einzug, auch für vorangegangene Klassen, nicht nachträglich widersprochen wurde. Dies gilt entsprechend für Kreditkarten.
- (5) Bei verspäteter Zahlung ist der Dienstleister an sein/ ihr Losangebot nicht mehr gebunden. Nimmt er/sie die Zahlung dennoch an, ist das Los ab dem auf den Zahlungseingang folgenden übernächsten Werktag (ohne Samstag) gewinnberechtigt.
- (6) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstag). Die Vorabankündigung über den Bankeinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.
- (7) Wenn ein Spielteilnehmer mit mehreren Losnummern und/ oder mehreren Losanteilen am Spiel teilnehmen will und seine Lose unvollständig bezahlt sind, gilt Folgendes: Unvollständige Zahlungen und/oder Restguthaben, die einem Teil seiner Lose/Losanteile zur Gewinnberechtigung verhelfen konnten, werden (vorbehaltlich einer anderen Bestimmung durch den Spielteilnehmer) folgendermaßen angerechnet: a) auf ganze Loszertifikate, b) auf Loszertifikate mit mehreren Losanteilen (in absteigender Rangfolge), c) auf Loszertifikate mit nur einem Losanteil. Bei mehreren Loszertifikaten der gleichen Wertigkeit gilt das Loszertifikat mit der jeweils niedrigsten Losnummer als bezahlt.

Ihr Weg zum Glück:



Hinweise zum Datenschutz:

EU Lotto Ltd. sowie die Dienstleister, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch EU Lotto und deren Dienstleister erfolgt gemäß EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Wir, als Dienstleister, verarbeiten die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und sind insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich.

Wir sind verpflichtet, EU Lotto gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an diese übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung. Außerdem veröffentlicht EU Lotto alle gewinnenden Losnummern monatlich in einer Gewinnliste.

Wir verwenden Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote gemäß Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von 10-Jahres-Rentengewinnen werden von dem betreuenden Dienstleister Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns, Kopien von Identifikationsdokumenten sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an EU Lotto zum Zweck der Auszahlung übermittelt (siehe Teil A § 5 und Teil B § 2 der Spielbedingungen). Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auszahlung vorstehend genannter Gewinne ist EU Lotto Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Spielbedingungen zu erfüllen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. EU Lotto speichert personenbezogene Daten solange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhält EU Lotto Daten, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszuzahlen, werden diese für den für die Prüfung erforderlichen Zeitraum, bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne gespeichert. Nach erfolgter Verifikation des Spielers werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung zwecks Zusendung weiterer Spielangebote oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich direkt an den betreuenden Dienstleister oder an EU Lotto unter datschutz@euлотto.com bzw. unter umseitiger Anschrift wenden.

(8) Auslagen für die Zusendung der Loszertifikate und der Gewinnlisten gehen zu Lasten des Spielteilnehmers. Der Dienstleister kann mit dem Spielteilnehmer eine Kostenpauschale vereinbaren. Hierbei ist klarzustellen, welche Leistungen neben der Zusendung der Gewinnliste damit abgegolten werden.

§ 4 Ziehungsverfahren, Gewinnermittlung

- (1) Alle Ziehungen der SKL-Basislotterie finden unter Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden auf Anfrage mitgeteilt.
- (2) Bei Geldgewinnen zahlt EU Lotto dem Spielteilnehmer stets den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer und -teilung direkt an der SKL-Basislotterie teilgenommen. Die Show- und Eventgewinne aus der SKL-Basislotterie werden nicht von EU Lotto angeboten, da die Ziehungsergebnisse dieser Gewinne nicht auf Losnummernbasis veröffentlicht werden.
- (3) Die Gewinnermittlung im KLS-Spiel erfolgt über einen Abgleich der bei EU Lotto zur jeweiligen Ziehung gewinnberechtigten registrierten Lose mit dem jeweiligen Ziehungsergebnissen der SKL-Basislotterie.
- (4) Im Gewinnfall erhält der Spielteilnehmer vom Dienstleister eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern des KLS-Spiels in der monatlichen Gewinnliste von EU Lotto bekannt gegeben, die beim Dienstleister eingesehen oder erworben werden kann. Die Veröffentlichungen von EU Lotto (z.B. digitale Gewinnliste, Fernsehse, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewähr.

§ 5 Gewinnauszahlung

- (1) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs genügt die Rücksendung der formellen Auszahlungsverfügung, die der Gewinnbenachrichtigung durch den Dienstleister beiliegt.
- (2) Die im Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden dem Spielteilnehmer von seinem betreuenden Dienstleister entweder unverzüglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Spieleinsatz für nachfolgende Klassen sowie ggf. FolgeLOSE (vgl. § 6) verrechnet.
- (3) Geldgewinne bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden vom Dienstleister, Geldgewinne von mehr als 1.000.000 € sowie die Zeitrentengewinne werden von der EU Lotto ausgezahlt.
- (4) Im Falle eines Zeitrentengewinns kann EU Lotto dem Kunden eine "Cash Option" als zusätzliche Gewinnauszahlungsart anbieten. In diesem Fall wird der Gewinn in einer Summe ausgezahlt, wobei diese Summe 65% des Betrages einer Annuitäten-Auszahlung beträgt. Die Wahl der Auszahlungsart obliegt dem Kunden.
- (5) Zeitrentengewinne werden von der EU Lotto ausgezahlt und sind nicht vererbbar.
- (6) Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

§ 6 Ausscheiden von Losnummern, FolgeLOSE, Zusatzziehung

- (1) Losnummern, die am ersten Samstag eines Monats einen Gewinn erzielt haben, scheidet in den Klassen 1 bis 5 mit dem Ende dieses Monats aus dem Spiel aus. In der 6. Klasse scheidet die Gewinnnummern des ersten Samstags schon am hierauf folgenden Freitag und die des zweiten Samstags wiederum am und darauf folgenden Freitag aus. Losnummern, die bei Sonderziehungen einen Gewinn erzielen, sind davon ausgenommen. Diese Losnummern scheidet alleine wegen eines solchen Gewinns nicht aus dem Spiel aus. Alle übrigen Losnummern – auch wenn sie bereits gewonnen haben – bleiben bis zum 31.05.2020 im Spiel. Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter am Spiel teilnehmen kann, soll ihm sein Dienstleister unverzüglich ein Folgelos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist grundsätzlich mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Angebotes steht dem Spielteilnehmer immer frei. Ein angenommenes Folgelos nimmt ab dem nächsten Ziehungstag der laufenden Klasse teil. Auf Wunsch des Spielteilnehmers wird der Spieleinsatz für das Folgelos mit dem vorher erzielten Gewinn verrechnet.
- (2) Im Anschluss an die jeweils letzte Ziehung jeder Klasse findet eine Zusatzziehung (sog. „Doppelchance-Ziehung“) statt. Gewinnberechtigt sind dabei die Losnummern, die zu diesem Ziehungszeitpunkt noch nicht ausgeschieden sind (siehe auch Abs. 1) und für die in der jeweiligen Klasse, in der die Ziehung stattfindet, noch kein Gewinn ermittelt worden ist. Lose, auf die ein Gewinn in einer Sonderziehung gefallen ist, sind bei der Zusatzziehung gewinnberechtigt.

§ 7 Haftung/Beschwerdeverfahren

- (1) EU Lotto und ihre Dienstleister haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, unverschuldete Fehlfunktionen von EDV-Einrichtungen, Versäumnisse von IT-, Druck-, Kommunikations- und Transportunternehmen, strafbare Handlungen dritter Personen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Ausdrücklich wird die Haftung für schuldhaftes oder fahrlässiges Verhalten eines Vermittlers oder sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen; dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Erfolgt die Zahlung des Lospreises auf ein Konto des Dienstleisters, entstehen Rechte und Pflichten aus der Vorauszahlung oder der Verwahrung von Spieleinsatzes seitens des Spielteilnehmers nur gegenüber dem betreffenden Dienstleister. Vereinbarungen, Handlungen und Unterlassungen eines Dienstleisters, die in diesen Spielbedingungen nicht vorgesehen sind, sind für EU Lotto nicht verbindlich.
- (3) Für Reklamationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die EU Lotto, Office Suite C, Ocean Village Promenade, GX11 1AA Gibraltar; Telefon 0044 2037704310, E-Mail info@euлотto.com.

Teil B: Spielergänzungen

§ 1 Spielteilnahme, allgemeine Erläuterungen

- (1) In Verbindung mit dem KLS-Spiel führt die EU Lotto vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 die Spielergänzungen die Spiele Eurojoker (im Folgenden „Eurojoker-Spiel“) und Traumjoker (im Folgenden „Traumjoker-Spiel“) durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Spielergänzungsrunde. Soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, gilt Teil A dieser Spielbedingungen auch für Teil B.
- (2) Die Losauflagen umfassen jeweils 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielzeitraum beim Eurojoker-Spiel 1.273.797 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 93.930.000 €, beim Traumjoker-Spiel 1.830.118 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme auf der Grundlage des gedruckten Spielplans von 43.810.000 €. Wöchentliche Ziehungen des Eurojoker-Spiels werden an jedem Sonntag, monatliche Ziehungen werden an jedem letzten Sonntag des Monats durchgeführt. Die Gewinnkategorien des Traumjoker-Spiels werden gesondert bekanntgegeben. Der Spielplan wird ergänzt durch weitere Gewinne, die monatlich geändert werden können. Bei einer Teilnahme über alle 6 Joker-Runden beträgt die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beim Eurojoker-Spiel 52,18% und beim Traumjoker-Spiel 48,68%.
- (3) Spielergänzungsloslose sind nicht in Losanteilen aufgelegt.
- (4) Gewinnlose scheidet von der weiteren Teilnahme an der jeweiligen Spielergängung nicht aus.

§ 2 Spieleinsatz, Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Spieleinsatz beträgt beim Eurojoker-Spiel 10 € und beim Traumjoker-Spiel 5 € pro Monat. Abweichend vom KLS-Spiel ist bei den Spielergänzungen die Teilnahme auch an einzelnen Runden möglich. Teil A § 3 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung.
- (2) Teil A § 3 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass unvollständige Zahlungen zuerst auf Spieleinsätze für die das KLS-Spiel angeht werden, dann auf die Lose des Eurojoker-Spiels und schließlich auf die Lose des Traumjoker-Spiels.

**TRAUMHAFT:
TÄGLICH 10.000
GEWINNE**

- 1 Gewinn im Wert von 50.000 €*
- 9 Gewinne im Wert von je 5.000 €
- 90 Gewinne im Wert von je 500 €
- 900 Gewinne im Wert von je 50 €
- 9.000 Gewinne im Wert von je 5 €

plus 1 x 100.000 €* im Monat

**TRAUM
JOKER**

5 €
Nur
pro Monat

**Dezember-Bescherung
112 x 10.000 €
extra!**

**BIS ZU 10.000 €
MONATSRENTE***

- **Monatlich 1 x 10.000 € Rente*** pro Monat,
10 Jahre lang, und **1 x 100.000 €**
- **Jede Woche 1 x 2.000 € Rente** pro Monat,
10 Jahre lang, und **47.000 x 20 €**
- **Jeden Tag 1 x 1.000 € Rente** pro Monat,
10 Jahre lang, und **1 x 50.000 €**
- **Jede Stunde 1 x 5.000 €**

**Im März 1 x 10.000 €* Rente pro
Monat, 20 Jahre lang statt 10!**

**EURO
JOKER**

10 €
Nur
pro Monat

*Die Gewinnchance auf den monatlichen Höchstgewinn beträgt 1 : 3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beim Eurojoker (10.000€-Monatsrente für 10 Jahre) beträgt 1 : 3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

WIR MACHEN MILLIONÄRE:

die 146. KlassenLotterieSüd mit 250 Millionengewinnen!

Es geht wieder los: Im Spiel 146. KLS-Spiel gibt es 250 neue Chancen, um Millionär zu werden. Zu den vielversprechendsten Tagen zählen die Millionen-Montage mit der Ausspielung von bis zu 50 x 1 Million €. Insgesamt gibt es mehr als 2 Millionen Einzelgewinne. Nutzen Sie Ihre Chance und kaufen Sie jetzt Ihr Los. Wir wünschen „Feel Glück“

KLASSEN SÜD LOTTERIE

Dezember 2019 1. Klasse

1.12. 1x 1 Million €

1. ADVENT SONDERZIEHUNG
1.12.
5 x 1 Million €

2.12. 1.000 x 1.000 €

MILLIONEN MONTAG 2.12.
10 x 1 Million €

3.12. 1x 1 Million €

4.12. 1.000 x 1.000 €

5.12. 1x 1 Million €

6.12. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 7.12.:

1 x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

30.000 x 300 €

8.12. 1x 1 Million €

2. ADVENT SONDERZIEHUNG
8.12.
5 x 1 Million €

9.12. 1.000 x 1.000 €

10.12. 1x 1 Million €

11.12. 1.000 x 1.000 €

12.12. 1x 1 Million €

13.12. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 14.12.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

120.000 x 200 €

15.12. 1x 1 Million €

3. ADVENT SONDERZIEHUNG
15.12.
5 x 1 Million €

16.12. 1.000 x 1.000 €

17.12. 1x 1 Million €

18.12. 1.000 x 1.000 €

19.12. 1x 1 Million €

20.12. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 21.12.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

30.000 x 200 €

22.12. 10 x 1 Million €

4. ADVENT SONDERZIEHUNG
22.12.
10 x 1 Million €

23.12. 1.000 x 1.000 €

24.12. 1x 1 Million €

25.12. 1.000 x 1.000 €

26.12. 1x 1 Million €

27.12. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 28.12.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

30 x 5.000 €

300 x 1.000 €

30.000 x 200 €

29.12. 1x 1 Million €

30.12. 1.000 x 1.000 €

31.12. 1x 1 Million €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

225.260 Gewinne
im Wert von
78.990.000 €

Januar 2020 2. Klasse

1.1. 1.000 x 1.000 €

2.1. 1x 1 Million €

3.1. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 4.1.:

1 x 2 Millionen €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

90.000 x 450 €

5.1. 1x 1 Million €

6.1. 1.000 x 1.000 €

7.1. 1x 1 Million €

8.1. 1.000 x 1.000 €

9.1. 1x 1 Million €

10.1. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 11.1.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

90.000 x 200 €

12.1. 1x 1 Million €

13.1. 1.000 x 1.000 €

14.1. 1x 1 Million €

15.1. 1.000 x 1.000 €

16.1. 1x 1 Million €

17.1. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 18.1.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

1x 50.000 €

300 x 1.000 €

60.000 x 200 €

19.1. 1x 1 Million €

20.1. 1.000 x 1.000 €

21.1. 1x 1 Million €

22.1. 1.000 x 1.000 €

23.1. 1x 1 Million €

24.1. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 25.1.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

30 x 5.000 €

300 x 1.000 €

60.000 x 200 €

26.1. 1x 1 Million €

27.1. 1.000 x 1.000 €

MILLIONEN MONTAG 27.1.
11 x 1 Million €

28.1. 1x 1 Million €

29.1. 1.000 x 1.000 €

30.1. 1x 1 Million €

31.1. 1.000 x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

316.259 Gewinne
im Wert von
117.490.000 €

Februar 2020 3. Klasse

Samstag, 1.2.:

1 x 3 Millionen €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

90.000 x 600 €

2.2. 1x 1 Million €

3.2. 1.000 x 1.000 €

4.2. 1x 1 Million €

5.2. 1.000 x 1.000 €

6.2. 1x 1 Million €

7.2. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 8.2.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

90.000 x 200 €

9.2. 1x 1 Million €

10.2. 1.000 x 1.000 €

11.2. 1x 1 Million €

12.2. 1.000 x 1.000 €

13.2. 1x 1 Million €

14.2. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 15.2.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

90.000 x 200 €

16.2. 1x 1 Million €

17.2. 1.000 x 1.000 €

18.2. 1x 1 Million €

19.2. 1.000 x 1.000 €

20.2. 1x 1 Million €

21.2. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 22.2.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

30.000 x 200 €

23.2. 1x 1 Million €

24.2. 1.000 x 1.000 €

MILLIONEN MONTAG 24.2.
13 x 1 Million €

25.2. 1x 1 Million €

26.2. 1.000 x 1.000 €

27.2. 1x 1 Million €

28.2. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 29.2.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

30 x 5.000 €

300 x 1.000 €

30.000 x 200 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

344.562 Gewinne
im Wert von
136.450.000 €

März 2020 4. Klasse

1.3. 1x 1 Million €

2.3. 1.000 x 1.000 €

3.3. 1x 1 Million €

4.3. 1.000 x 1.000 €

5.3. 1x 1 Million €

6.3. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 7.3.:

1 x 4 Millionen €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

150.000 x 750 €

8.3. 1x 1 Million €

9.3. 1.000 x 1.000 €

10.3. 1x 1 Million €

11.3. 1.000 x 1.000 €

12.3. 1x 1 Million €

13.3. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 14.3.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

60.000 x 200 €

15.3. 1x 1 Million €

16.3. 1.000 x 1.000 €

17.3. 1x 1 Million €

18.3. 1.000 x 1.000 €

19.3. 1x 1 Million €

20.3. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 21.3.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €

1x 10.000 €

300 x 1.000 €

60.000 x 200 €

22.3. 1x 1 Million €

23.3. 1.000 x 1.000 €

24.3. 1x 1 Million €

25.3. 1.000 x 1.000 €

26.3. 1x 1 Million €

27.3. 1.000 x 1.000 €

Samstag, 28.3.:

1x 1 Million €

1x 100.000 €

1x 50.000 €